

## **Information zum Datenschutz bei Auskünften aus dem Sorgeregister der Landeshauptstadt Magdeburg (Datenschutzerklärung)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

### **1. Datenschutzhinweis Sorgeregister**

Im Zusammenhang mit Auskünften aus dem Sorgeregister nach § 58 SGB VIII werden von der Landeshauptstadt Magdeburg Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Team 51.56 Vaterschaft, Unterhalt, Beurkundung, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: [matthias.brink@jga.magdeburg.de](mailto:matthias.brink@jga.magdeburg.de), Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540 2442.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Amt für Statistik, Wahlen, Digitalisierung; Datenschutzbeauftragter; Julius-Bremer-Straße 10; 39104 Magdeburg oder per E-Mail unter: [Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de) Telefon/Behördennummer 115 zu erreichen.

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Daten werden erhoben für Auskünfte aus dem Sorgeregister nach § 58 SGB VIII.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Nach §§ 67a ff SGB X und §§ 61 SGB VIII unterliegen Sozialdaten dem besonderen Sozialdatenschutz. Sie dürfen jedoch für die Aufgabenerfüllung zweckgebunden an bestimmte andere Personen und Organisationen weitergegeben werden. Dies sind:

- Kind und Elternteile bzw. deren Bevollmächtigte
- antragstellende Jugendämter am Wohnort der Mutter
- Amtsgerichte
- Standesämter

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Bearbeitung der Aufgaben notwendig sind. Öffentliche Urkunden werden dauerhaft aufgehoben.

### **7. Betroffenenrechte für natürliche Personen**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind auf der Grundlage der §§ 67a ff SGB X und §§ 61 ff SGB VIII verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen.

## **Erläuterung der Abkürzungen**

SGB - Sozialgesetzbuch

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union